

**WACHSTUM.
BILDUNG.
ZUSAMMENHALT.**

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP 17. Legislaturperiode

Inhalte mit Bezug zur Forstwirtschaft

Nachhaltiges Wirtschaften und Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Jagd, ländliche Räume

Klimaschutz als Politikschwerpunkt

(Zeile 851 bis 863) „Das Prinzip der Nachhaltigkeit prägt unsere Politik. Wir wollen gute Lebensbedingungen für kommende Generationen. Der Klimaschutz ist weltweit die herausragende umweltpolitische Herausforderung unserer Zeit. Er ist Vorsorge für eine langfristig tragfähige wirtschaftliche und ökologische Entwicklung. Wir sehen Klimaschutz zugleich als Wettbewerbsmotor für neue Technologien. Unser Ziel ist es, die Erderwärmung auf maximal 2 Grad Celsius zu begrenzen und Deutschlands Vorreiterrolle beim Klimaschutz beizubehalten. International ist vereinbart, dass die Industriestaaten ihre Treibhausgas-Emissionen bis 2050 um mindestens 80% reduzieren. Wir werden für Deutschland einen konkreten Entwicklungspfad festlegen und bekräftigen unser Ziel, die Treibhausgas-Emissionen bis 2020 um 40 % gegenüber 1990 zu senken.“

Die Koalition will hierzu wo immer möglich, marktbasierende Instrumente wie den Clean Development Mechanism (CDM) nutzen. Statt Klimazöllen und CO₂-Abgaben soll der Emissionshandel zum vorrangigen Klimaschutzinstrument werden und perspektivisch zu einem globalen Kohlenstoffmarkt ausgebaut werden. Gemäß den deutschen Verpflichtungen bei dem Europäischen Rat sollen 50 Prozent der Erlöse aus der Versteigerung der Emissionszertifikate ab 2013 vorrangig für internationale und **ergänzend nationale Klimaschutzprojekte** genutzt werden. **Letztere sollen insbesondere für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel verwendet werden.** Hier gilt es die Bedeutung des Waldumbaus und die Rolle von Wald und Holz für einen nachhaltigen Klimaschutz zu verdeutlichen.

Erneuerbare Energien

(Zeile 920 bis 923) Wir wollen den Weg in das regenerative Zeitalter gehen und die Technologieführerschaft bei den Erneuerbaren Energien ausbauen. Die Potentiale für Innovation, Wachstum und Beschäftigung beim Umbau unseres Energiesystems sind gewaltig.

Hierzu soll mit Wirkung zum 01.01.2012 eine EEG-Novelle auf den Weg gebracht werden, die die Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Technologie wahrt. Bei der Biomasse-Verstromung sollen organische Reststoffe gegenüber nachwachsenden Rohstoffen stärker gewichtet werden und bessere Rahmenbedingungen für eine ökologisch verträglichere Wasserkraftnutzung sowie für das Repowering von Windkraftanlagen geschaffen werden. Für virtuelle Kraftwerke, die eine gleichmäßige Versorgung mit erneuerbaren Energien gewährleisten, soll ein Stetigkeitsbonus

eingeführt werden. Künftig soll im Drei-Jahres-Rhythmus einen EEG-Erfahrungsbericht vorgelegt werden.

Im Bereich der erneuerbarer Energien beteiligt sich die Deutsche Forstwirtschaft erfolgreich als Erzeuger und als Betreiber. Zudem sind Waldgrundstücke oft geeignete Standorte für Anlagen (Windenergie), so dass wir auch in diesem zukunftssträchtigen Politikfeld die Chancen für unsere privaten und öffentlichen Forstbetriebe nutzen müssen.

Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

(Zeile 920 bis 923) *„Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie wird im bewährten institutionellen Rahmen weiterentwickelt. Wir werden den Parlamentarischen Beirat für Nachhaltige Entwicklung federführend mit der parlamentarischen Kontrolle der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Nachhaltigkeitsprüfung beauftragen. Die Nachhaltigkeitsprüfung soll durch eine offizielle Generationenbilanz ergänzt werden, die die monetarisierbaren Leistungen und Lasten heutiger Politik für kommende Generationen transparent macht.“*

Es gilt die zentrale Bedeutung des Clusters Forst und Holz und ihrer Potenziale für nachhaltiges Wirtschaften gemeinsam auf allen Ebenen zu verdeutlichen, damit unser Wissen, unsere Erfahrungen und Kompetenzen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit der Bundesregierung und ihren Gremien zur Verfügung stehen.

Naturschutz

(Zeile 1118 bis 1131) *„Kooperation mit den Betroffenen vor Ort ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Naturschutzpolitik. Wir wollen gemeinsam mit den Naturnutzern die Umweltbildung fördern. Wir werden die Partnerschaft zwischen Landwirtschaft, Natur- und Umweltschutz über freiwillige Programme weiter stärken und uns am Vorrang des Vertragsnaturschutzes orientieren. Die Nutzung von Ökokonten unterstützen wir nachhaltig. Wir werden den Bundesländern die Kompetenz geben, beim Ausgleich von Eingriffen in die Natur das Ersatzgeld anderen Kompensationsmaßnahmen gleichzustellen. Im Rahmen der Umsetzung der nationalen Strategie für biologische Vielfalt werden wir ein Bundesprogramm erarbeiten, das mit Ländern und Kommunen, mit Waldbesitzern, Landnutzern und Naturschutzverbänden abgestimmt wird.“*

Das Leitmotiv „Kooperation mit den Betroffenen vor Ort ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Naturschutzpolitik“ sollte von uns bei allen anstehenden Verhandlungen auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene mit Akteuren aus dem Naturschutz in den Mittelpunkt gestellt werden. Auch bei der Umsetzung der nationalen Strategie für biologische Vielfalt wird das zu erarbeitende Bundesprogramm zentrale Weichenstellungen für die Praxis vor Ort setzen können. Hier gilt es, unsere Kompetenzen exzellent zum Einsatz zu bringen.

Dezentrale Energieversorgung im ländlichen Raum

(Zeile 1237 bis 1242) *„Wir werden den Anbau und die Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Nachhaltigkeitsverordnungen unterstützen, ohne die Ernährungssicherheit zu*

gefährden. Das laufende Aktionsprogramm des Bundes „Energie von morgen – Chance für ländliche Räume“ wird fortgesetzt.“

Mit unserer Kompetenz in Energiewäldern sollten wir unseren Partnern aus der Landwirtschaft in diesem Politikbereich zur Seite stehen.

Logistikstandort Deutschland

(Zeile 1426 bis 1430) Die Einführung des 60-Tonner-Lkw lehnen wir ab. Wir wollen neue Nutzfahrzeugkonzepte durch die maßvolle Erhöhung der Lkw-Fahrzeuggrößen und –gewichte ermöglichen. Einen Einsatz größerer Lkw sehen wir allerdings nur in geeigneten Relationen. Chancen und Risiken wollen wir in einem bundesweiten Feldversuch evaluieren.

Landwirtschaft und ländlicher Raum

(Zeile 1950 bis 1960) „Die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Energie sowie der Klimaschutz gehören zu den zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Wir brauchen eine starke und wettbewerbsfähige Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft in Deutschland. Unsere Betriebe brauchen Planungssicherheit und Perspektiven. Viele Landwirte können sich sehr wohl am Markt behaupten. Dennoch gibt es Regionen mit landwirtschaftlicher Produktion, die einer besonderen gesellschaftlichen Begleitung bedürfen. EU-Vorgaben werden 1:1 in nationales Recht umgesetzt. Wir wollen eine durch bäuerliche und unternehmerische Betriebsstrukturen gestaltete, flächendeckende Landbewirtschaftung.“

Die Aussage zur Landbewirtschaftung (Wir wollen eine durch bäuerliche und unternehmerische Betriebsstrukturen gestaltete, flächendeckende Landbewirtschaftung) sollte auch für die Forstwirtschaft reklamiert werden. Auch die Deutsche Forstwirtschaft und das Cluster Forst und Holz sind in ihrem Kern auf die nachhaltige Existenz von gesunden und leistungsfähigen Forstbetrieben angewiesen.

Forstwirtschaft

(Zeile 2048 bis 2054) „Das Bundeswaldgesetz wird novelliert. Dabei sind folgende Punkte vorrangig zu regeln: die Verkehrssicherungspflicht, die Definition von Kurzumtriebsplantagen und die Vermarktungsmöglichkeit für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse.

Zudem wird die Charta für Holz weiterentwickelt. Bei der Anwendung der Beschaffungsrichtlinie des Bundes wollen wir eine Gleichbehandlung beider Zertifizierungssysteme für Holz.“

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat wird bei den hier anstehenden Regelungen und Änderungen zusammen mit seinen Gremien und Mitgliedsverbänden seine ganze fachliche Kompetenz einbringen.

Bundesjagdgesetz

(Zeile 2058 bis 2060) „Damit Jäger ihren Auftrag zur nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen zu Gunsten der Erhaltung der Biodiversität nachkommen können, treten wir dafür ein, das Bundesjagdgesetz grundsätzlich in seiner jetzigen Form zu erhalten.“

Ländliche Räume

(Zeile 2115 bis 2125) „Wir stehen für starke, lebenswerte ländliche Räume sowie eine gleichwertige Entwicklung von ländlichen Regionen und städtischen Ballungszentren. Wir werden dem verstärkten demographischen Wandel vermehrt Aufmerksamkeit widmen. Wir wollen die Vielfalt der ländlichen Räume erhalten sowie deren Stärken und Wirtschaftskraft fördern. Wir werden dafür insbesondere die Gemeinschaftsaufgaben zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur und der Agrarstruktur sowie weitere Infrastrukturmaßnahmen zur Unterstützung der ländlichen Regionen ausbauen und verstärkt gemeinsam zielorientiert einsetzen. Wir werden das Landwirtschaftsgesetz in Richtung eines modernen Gesetzes für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum weiterentwickeln und das Ziel einer flächendeckenden, nachhaltigen Landbewirtschaftung in Deutschland festschreiben.“